

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

Bilanz und G.u.V.

der

-eigenbetriebsähnlichen Einrichtung-

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€
A K T I V A				
A. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.343.429,25	2.533.840,91	511.292,00	511.292,00
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	<u>5.981.072,07</u>	<u>2.677.865,17</u>	4.039.205,86	4.039.205,86
	9.324.501,32	5.211.706,08		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	429.889,55	224.243,65	-7.951.936,06	-4.519.480,83
	<u>9.754.390,87</u>	<u>5.435.949,73</u>		
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	3.401.438,20	0,00	3.401.438,20	0,00
	<u>13.155.829,07</u>	<u>5.435.949,73</u>		
P A S S I V A				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital			511.292,00	511.292,00
II. Allgemeine Rücklage			4.039.205,86	4.039.205,86
III. Bilanzverlust			-7.951.936,06	-4.519.480,83
- davon Verlustvortrag: € -4.519.480,83 (Vorjahr: € -249.022,78)				
- davon laufendes Ergebnis: € -3.432.455,23 (Vorjahr: € -4.270.458,05)				
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.401.438,20	0,00	3.401.438,20	0,00
	<u>0,00</u>	<u>31.017,03</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen	479.112,50	346.890,50		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.646.506,47	3.625.197,34	1.019.012,83	1.390.756,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln und anderen Eigenbetrieben	11.197,27	42.088,26		
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern: € 11.197,27 (Vorjahr: € 25.359,40)				
	<u>12.676.716,57</u>	<u>5.058.042,20</u>	<u>13.155.829,07</u>	<u>5.435.949,73</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	216.995.456,81	209.752.580,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.020.676,97	1.466.963,92
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	218.360.995,26	210.072.791,98
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.036.410,43	5.368.643,60
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.119,26	16.166,10
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>25.064,06</u>	<u>32.400,65</u>
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-3.432.455,23	-4.270.458,05
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-4.519.480,83</u>	<u>-249.022,78</u>
9. Bilanzverlust	<u><u>-7.951.936,06</u></u>	<u><u>-4.519.480,83</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist durch den Eigenbetrieb AWB für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, sofern sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Mit der bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 1. Januar 1998 erstmalig gegebenen Bilanzierungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und nach §§ 21 ff. EigVO NRW wurden die Altdatenbestände des Anlagevermögens aus den vorherigen Systemen bzw. einer Anlagenkartei zu den dort geführten Buchwerten und Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer übernommen und planmäßig fortgeschrieben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Veranlagungen durch die AWB GmbH (T€ 1.733), die RheinCargo GmbH & Co. KG (T€ 651) und das Duale System (T€ 959).

Die **Forderungen gegen die Stadt Köln** betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen das Kassen- und Steueramt (T€ 5.442). Die ausgewiesenen Forderungen gegen das Kassen- und Steueramt beruhen auf anteilmäßiger Zuteilung von Gebühren aus dem Gesamtgebührenaufkommen der Stadt.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende **Restlaufzeiten**, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2017 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag 31.12.2017 (31.12.2016)	Davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	€	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.343.429,25 (2.533.840,91)	3.343.429,25 (2.533.840,91)	0,00 (0,00)
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	5.981.072,07 (2.677.865,17)	5.981.072,07 (2.677.865,17)	0,00 (0,00)
	<u>9.324.501,32</u> <u>(5.211.706,08)</u>	<u>9.324.501,32</u> <u>(5.211.706,08)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Der Mittelzufluss aus Gebühreneinnahmen erfolgt vornehmlich über die monatliche bzw. quartalsweise Weiterleitung der Gebühreneinnahmen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Köln. Mit diesen Mitteln müssen die Aufwendungen des Eigenbetriebes AWB bis zum nächsten Gebühreneinzug finanziert werden. Die erforderliche Liquidität wird ggfs. durch Aufnahme von Tages- bzw. Termingeld am Geldmarkt sichergestellt.

Die über den laufenden Bedarf hinaus zur Verfügung stehenden Mittel wurden kurzfristig als Tages- bzw. Monatsgeld angelegt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Passiva

Entwicklung des **Eigenkapitals**:

	1.1.2017	Um- buchung	Jahres- ergebnis	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	511	0	0	511
Allgemeine Rücklage	4.039	0	0	4.039
Verlustvortrag	-249	-4.270	0	-4.519
Jahresfehlbetrag	-4.270	4.270	-3.432	-3.432
Summe	<u>31</u>	<u>0</u>	<u>-3.432</u>	<u>-3.401</u>

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** € 511.292,00.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt:

	1.1.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Prozessrisiken	100	0	0	0	100
Abrechnungsverpflichtung	222	0	0	111	333
Prüfungs- und Beratungskosten	25	7	3	31	46
	<u>347</u>	<u>7</u>	<u>3</u>	<u>142</u>	<u>479</u>

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellung für Prozessrisiken trägt im Wesentlichen den anhängigen Verfahren um die Gebührensätze für die nachsortierten Restmüllbehälter sowie den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der kommunalen Altkleidersammlung Rechnung. Die Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen betrifft die ausstehende Rechnung zur Sollveranlagungskorrektur für das Kalenderjahr 2015, 2016 und 2017.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2017 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2017 (31.12.2016)	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00 (0,00)	6.000.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.646.506,47 (3.625.197,34)	5.646.506,47 (3.625.197,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln und anderen Eigenbetrieben	1.019.012,83 (1.390.756,60)	1.019.012,83 (1.390.756,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.197,27 (42.088,26)	11.197,27 (42.088,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>12.676.716,57</u> <u>(5.058.042,20)</u>	<u>12.676.716,57</u> <u>(5.058.042,20)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Verwaltungskostenerstattung für die Kosten des Eigenbetriebs in 2017.

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert. Sie sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017, die nicht in der Bilanz erscheinen, bestehen aus folgenden Verträgen (berücksichtigt bei einem Jahresvolumen > 1 Mio. €):

		2017-2020	nach 2020
Restmüllverbrennung/Kompostierung; Laufzeit bis 01.07.2025			
p. a. (Durchschnitt Grundlage Plankosten 2018 und 2019)	61.728 T€	3 Jahre 246.912 T€	4,5 Jahre 277.776 T€
Hausmüll-/Bio-Logistik; Laufzeit bis 31.12.2019			
p. a. (Durchschnitt Grundlage Plankosten 2018 und 2019)	81.407 T€	2 Jahre 162.814 T€	0 Jahre 0 T€
Straßenreinigung; Laufzeit bis 31.12.2020			
p. a. (Durchschnitt Grundlage Plankosten 2018 und 2019 und Vertrag vom 01.12.2000)	58.401 T€	3 Jahre 175.203 T€	0 Jahre 0 T€
PPK-Logistik; Laufzeit bis 31.12.2019			
p. a. (Durchschnitt Grundlage Plankosten 2018 und 2019)	7.503 T€	2 Jahre 15.006 T€	0 Jahre 0 T€
Littering; Laufzeit bis 31.12.2019			
p. a. (Durchschnitt Grundlage Plankosten 2018 und 2019)	7.920 T€	2 Jahre 16.440 T€	0 Jahre 0 T€
Sammlung von E-Schrott; Laufzeit bis 31.12.2020			
p. a. (Vertrag vom 26. Juni 2007 und Preisanpassung vom 18.08.2017 zum 01.01.2018)	1.223 T€	3 Jahre 3.669 T€	0 Jahre 0 T€
Gelbe Tonne plus; Laufzeit bis 31.12.2019			
p. a. (Durchschnitt Grundlage Plankosten 2018 und 2019)	1.874 T€	2 Jahre 3.748 T€	0 Jahre 0 T€
Wildkrautbeseitigung; Laufzeit bis 31.12.2020			
p. a. (Vertrag vom 6. Februar 2013 und Preisanpassung vom 18.08.2017 zum 01.01.2018)	1.289 T€	3 Jahre 3.867 T€	0 Jahre 0 T€
Winterdienst/Sonderreinigung; Laufzeit bis 31.12.2020			
p. a. (Vertrag vom 01.12.2000 und Preisanpassung vom 18.08.2017 zum 01.04.2018)	1.008 T€	3 Jahre 3.024 T€	0 Jahre 0 T€

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Eigenbetrieb AWB erbringt ausschließlich Inlands-**Umsatzerlöse**, die sich wie folgt nach Erlösgruppen untergliedern lassen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Abfallbeseitigung	159.161	154.899
Straßenreinigung	57.387	54.396
Elektrogeräte-BgA	236	247
Alttextilien-BgA	212	211
	<u>216.996</u>	<u>209.753</u>

Die einzelnen Gebührensätze für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sind in den jeweiligen Satzungen für 2017 veröffentlicht.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von T€ 218.361 betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

- Verbrennungs-/Kompostierungskosten:	T€ 62.979
- Aufwendungen für Abfallsammlung und -transport:	T€ 99.286
- Aufwendungen für Straßenreinigung:	T€ 55.948
- Entsorgung Elektrogeräte-BgA:	T€ 148

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von (T€ 716) enthalten, die im Wesentlichen Kostenerstattungen für Aufwendungen Vorjahre betreffen.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen an verschiedene Dienststellen der Stadt Köln T€ 2.233 und laufende Kosten des Eigenbetriebes AWB für Gebühren und Beiträge, Veranstaltungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses von insgesamt T€ 126 ausgewiesen. Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 237 und die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von T€ 441 enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (T€ 26) bilden den Aufwand für die laufende Aufrechterhaltung der erforderlichen Liquidität ab.

Sonstige Angaben

Zur Deckung des Aufwands für **Prüfungsleistungen** im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden der Rückstellung für Prüfungs und Beratungskosten € 25.000,00 zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren bei dem Eigenbetrieb AWB keine unmittelbar beschäftigten Personen tätig.

Während des Wirtschaftsjahres 2017 wurde die **Betriebsleitung** wie folgt wahrgenommen: Erster Betriebsleiter war Herr Dr. Harald Rau als Beigeordneter der Stadt Köln für Soziales, Integration und Umwelt. Geschäftsführender Betriebsleiter war Herr Hans Peter Winkels bis 8. Mai 2019 und ab 9. Mai 2019 Herr Dr. Thomas Kreitsch. Frau Carla Stüwe wurde aufgrund des Pensionseintritts von Herrn Hans Peter Winkels von Oktober 2017 bis März 2019 kommissarisch als geschäftsführende Betriebsleiterin tätig.

Weder den Angehörigen der Betriebsleitung noch den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden durch den Eigenbetrieb AWB Bezüge gewährt.

Vor dem Hintergrund des kommunalen Wahlergebnisses und der daraus resultierenden konstituierenden Ratssitzung am 1. November 2014 erfolgte ebenfalls die Neubenennung der Betriebsausschussmitglieder.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Dem **Betriebsausschuss** gehörten demnach in 2017 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Rafael Christof Struwe, Rechtsanwalt

- Ausschussvorsitzender -

Katharina Welcker, Hausfrau

Susanne Bercher-Hiss, Referentin

Wilfried Becker, Dipl.-Ing.

Polina Frebel, Dolmetscherin

Karl-Heinz Walter, Dozent

Marget Dresler-Graf, Dipl.-Volkswirt

Stefan Götz, Geschäftsführer

Dr. Walter Gutzeit, Pensionär

Gerhard Brust, Rentner

Mathias Wittmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Hamide Akbayir, techn. Assistentin

Dr. Rolf Albach, Chemiker

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen

Köln, den 30. April 2019

gez.
Dr. Harald Rau
Erster Betriebsleiter

gez.
Dr. Thomas Kreitsch
Geschäftsführender Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Köln ist gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Abfallgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) dafür verantwortlich, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. Diese Aufgabe nimmt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln wahr; sie besteht in der aktuellen Organisationsform seit dem 01.01.1998. Der örE kann sich zur Aufgabenwahrnehmung Dritter bedienen.

Die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) und die AVG Abfallverwertungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (AVG) sind mit der operativen Aufgabenwahrnehmung beauftragt. Die AWB stellt die Abfallsammlung und den -transport (Müllabfuhr), die Straßenreinigung und den Winterdienst sicher. Die AVG stellt die Abfallentsorgung und -verwertung sicher, kompostiert Bioabfälle, sortiert und verwertet Gewerbeabfälle und verbrennt anfallenden Restabfall. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln verbleiben somit diesbezüglich keine operativen Aufgaben.

Da sich die Abfallwirtschaft in einem ständigen Wandel befindet, muss kontinuierlich eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen und die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung erfolgen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) übersetzt die europäische Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht und wurde in 2012 neu gefasst bzw. umfassend modernisiert. Mit der Novelle wurde der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft nachhaltig verbessert, indem die Abfallvermeidung und das Recycling von Abfällen gestärkt wurden.

Verwertungsseitig hat auch die in 2017 angepasste Düngeverordnung einen erheblichen Einfluss auf die Entsorgung von Bioabfällen, da diese die Einbringung von Nitrat in den Boden neu regelt. Dies dient in erster Linie dem Schutz des Grundwassers vor zu hohen Nitrat-Belastungen. Somit erhöht das neue Düngerecht die Anforderungen an die Aufbringung von Komposten auf landwirtschaftlichen Flächen. Die novellierte Düngemittelverordnung verschärft auch die Anforderungen der Komposte hinsichtlich der Fremdstoffgehalte.

In 2017 ist die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft getreten. Damit gilt auch für Gewerbebetriebe eine strikte Abfalltrennung und die fünfstufige Abfallhierarchie.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Die Stadt Köln ist als öRE gesetzlich verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen, das die Entsorgungssicherheit darstellt und alle fünf Jahre zu aktualisieren ist (§ 5a LAbfG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept am 22. November 2018 beschlossen.

2. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB ist seit 1998 für die Gewährleistung der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung in der Stadt Köln verantwortlich und bedient sich dafür seit 2001 operativ ausschließlich der Leistungen Dritter (vorwiegend der AWB GmbH und der AVG GmbH). Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB Aufgabenträger der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Köln ist und nur die Durchführung der operativen Aufgaben und die Entsorgung der Abfälle Dritten übertragen wurde, bestehen an dieser Stelle Leistungsaustauschbeziehungen zu den entsprechenden Geschäftspartnern. Auf diesem Wege behält die Stadt Köln ihre gesetzliche Verantwortung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bei und bestimmt nach wie vor die Kölner Abfallpolitik (z. B. Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung, Abstimmungen mit dem Dualen System) und trägt Sorge für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung. Entsprechende Kontrollrechte sind vertraglich geregelt.

3. Entwicklung der Ertrags, Vermögens und Finanzlage im Geschäftsjahr

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.432 aus. Der Wirtschaftsplan 2017 hat dagegen einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 410 prognostiziert.

Ursächlich hierfür waren verschiedene Einflussfaktoren:

Die geplanten Umsatzerlöse liegen um rd. T€ 1.496 über den tatsächlich erzielten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 216.996 (Vorjahr T€ 209.753). Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden mit T€ 215.394 gegenüber den tatsächlich angefallenen Aufwendungen T€ 218.361 um T€ 2.967 zu niedrig geplant.

Es ergibt sich somit ein negatives Rohergebnis in Höhe von T€ - 1.365 (Vorjahr T€ - 320). Das negative Rohergebnis wird entscheidend aus dem gestiegenen Entsorgungsbedarf im Leistungsbereich der Biotonne geprägt. Die entstandenen Mehraufwendungen im Bereich Biotonne lagen um rd. T€ 2,1 über den geplanten Aufwendungen.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Das Betriebsergebnis für 2017 wird voraussichtlich durch Anpassung der Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Abfallgebühren in Zukunft wieder kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt. Im Wesentlichen bestehen diese aus periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 716 (Vorjahr T€ 1.167). Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen nachträgliche Entgeltabrechnungen für Straßenreinigung der Jahre 2011 bis 2015.

Außerdem enthalten die neutralen Erträge Korrekturen von Verbindlichkeiten T€ 151 (Vorjahr T€ 0) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von T€ 151 (Vorjahr T€ 0).

Die Verwaltungskosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) wurden mit T€ 2.674 (Vorjahr T€ 2.837) gegenüber den tatsächlich angefallenen Kosten T€ 3.037 (Vorjahr T€ 5.369) um T€ 363 zu niedrig geplant. Die höher angefallenen Kosten beruhen insbesondere auf den nicht planfähigen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 237 und der Korrektur von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von T€ 441. Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln weist zum 31. Dezember 2017 bilanziell ein negatives Eigenkapital in Höhe von T€ -3.401 (Vorjahr T€ 31) aus.

Das negative Eigenkapital ist nach § 10 Absatz 6 EigVO NRW durch jährliche Anpassung der Gebührenkalkulation für Straßenreinigung und Abfallgebühren wieder auszugleichen. Wird die erforderliche Eigenkapitalausstattung durch die jährliche Anpassung der Gebührenkalkulation nicht erreicht, ist das negative Eigenkapital nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Stadt Köln auszugleichen.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln war in 2017 durch die verfügbaren flüssigen Mittel in Höhe von T€ 430 und eine Kreditlinie bei der Sparkasse KölnBonn in Höhe von T€ 50.000 gesichert. Zum 31.12.2017 wurde die Kreditlinie in Höhe von T€ 6.000 in Anspruch genommen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anwendung finanzieller Leistungsindikatoren ist zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit in 2017 nicht angemessen, da der Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln aufgrund der Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW verpflichtet ist, ein nach Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften bzw. anderenfalls einen Ausgleich gegenüber dem Gebührenzahler in nachfolgenden Jahren vorzunehmen. Insofern sind erwirtschaftete Überschüsse nicht regelmäßig als Leistungssteigerung aufzufassen, da sie zunächst ausschließlich eine die bloße Kostendeckung übersteigende Belastung des Gebührenzahlers indizieren.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für das **Wirtschaftsjahr 2018** liegen insbesondere in der Mengenentwicklung im Bereich der Entleerungen und der Sammelmengen von Rest und Biomüll.

Da mit der Umsetzung operativer Aufgaben externe Dienstleister beauftragt wurden, wurde das Risikomanagement für den Eigenbetrieb AWB als System zur wirtschaftlichen Steuerung auf der Basis von Kennzahlen entwickelt. Das Risikomanagement verfolgt insbesondere die Zielsetzung einer Bewusstmachung der im Wirtschaftszeitraum zu erwartenden Risiken bei allen Führungs- und Durchführungsprozessen.

Wirtschaftliche Risiken für den Eigenbetrieb sind insbesondere in folgenden Bereichen anzutreffen:

- Abweichungen der Ist-Werte bei den zu entsorgenden/zu behandelnden Mengen von den Planwerten, die zu einer Gefährdung des Plan-Ergebnisses führen,
- Entwicklung des Geldmarktzinses,
- Abweichungen der veranlagten Leistungsdaten der Abfallbeseitigung zwischen der AWB GmbH und dem Kassen- und Steueramt.

Zur Risikominimierung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines Berichtswesens zur Dokumentation von Mengenentwicklung im Abfallbereich incl. Ursachenanalyse und kontinuierlicher Fortführung der Prognose,
- Kontinuierliche Beobachtung des Geldmarktzinses und Ausnutzung von Zinsdifferenzen,
- Abgleich der Leistungsdaten zwischen dem operativen Bereich der Kölner Abfallwirtschaft und der Dienststelle, der das Gebühreninkasso obliegt.

Preisänderungsrisiken sind für die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes nicht gegeben, da Entgeltanpassungsbegehren von Dienstleistern aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen bereits im Vorjahr mitzuteilen sind und in der Gebührenkalkulation des entsprechenden Wirtschaftsjahres Berücksichtigung finden können. Die Refinanzierung des aus Preisänderungen resultierenden Mehraufwandes über Gebühreneinnahmen ist damit sichergestellt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegen Dritte wurden über entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken werden durch angemessene Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Geschäftsbanken abgesichert, die bei Bedarf die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität sicherstellen.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb AWB nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres liegen nicht vor.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Da der Eigenbetrieb nicht operativ tätig wird, reduziert sich der Einfluss des Eigenbetriebes AWB auf die Beauftragung privater Leistungsanbieter (im Berichtsjahr i. W. AWB GmbH und AVG Köln mbH) bzw. auf die Überwachung und Steuerung der Leistungserstellung im Einzelfall. Die Leistungen der AWB KG werden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den tatsächlich geleerten Behältern und gereinigten Flächen bzw. den auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung veranlagten Frontmetern entgolten. Weitere Leistungen wie die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum werden auf der Grundlage der geltenden vertraglichen Regelungen abgegolten. Von der AVG werden die Entsorgungspreise für Restmüll und kompostierbare Abfälle jährlich entsprechend den Leitsätzen der Preisermittlung neu kalkuliert. Gleichzeitig bleibt der Einfluss der Stadt Köln auf alle abfallwirtschaftlichen Entscheidungen durch ihre Vertretung in den entsprechenden Aufsichtsgremien erhalten.

Bei dem Eigenbetrieb AWB waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter unmittelbar beschäftigt. Die Aufgaben des Eigenbetriebes AWB wurden durch Bedienstete des Dezernates Soziales, Integration und Umwelt wahrgenommen.

Die in 2017 begonnene Aktualisierung des AWK wird in 2018 abgeschlossen. Das fortzuschreibende AWK wird die zur Beurteilung der Entsorgungssicherheit für 2018 bis 2027 relevanten Entwicklungen aufzeigen und die dafür vorgesehenen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen behandeln.

Der Grundvertrag mit der AWB über die Müllabfuhr, Straßenreinigung und den Winterdienst läuft zum 31.12.2018 aus. In 2018 ist ein neuer Grundvertrag für den Zeitraum ab 01.01.2019 zu vereinbaren.

Am 08.06.2017 wurde die europäische Abfallrahmenrichtlinie überarbeitet. Im Kern sollen z. B. die Abfallvermeidung gefördert, Ziele für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfälle festgelegt, Hersteller stärker an den Entsorgungskosten ihrer Produkte beteiligt und die Getrenntsammlung deutlicher erweitert werden. Bis 2035 sollen 65 % der Siedlungsabfälle recycelt werden. Konkrete Erfolgskontrollen für Abfallvermeidungsmaßnahmen sind durchzuführen. Die überarbeitete Richtlinie gilt ab 05.07.2018.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Am 05.07.2017 wurde das Verpackungsgesetz (Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen) verabschiedet und löst damit die Verpackungsverordnung ab. Hauptziel des Gesetzes ist es, wesentlich mehr Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Die Hersteller werden stärker dazu angehalten, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden. Zudem wird die Zuständigkeit der Dualen Systeme auf alle Verpackungen (bislang nur sog. Verkaufsverpackungen) erweitert. Die Regelungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Köln, den 30.04.2019

gez.
Dr. Harald Rau
Erster Betriebsleiter

gez.
Dr. Thomas Kreitsch
Geschäftsführender Betriebsleiter

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage IV) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln, Köln, unter dem Datum vom 21. August 2019 unter aufschiebender Bedingung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass der Betriebsausschuss den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 feststellt, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln, Köln**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Köln, den 21. August 2019

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez.
Michels
Wirtschaftsprüfer

gez.
Brendt
Wirtschaftsprüfer